



Bescheinigung über die augenärztliche Untersuchung

(Anlage 6 Nr. 2.2 der Fahrerlaubnis-Verordnung)

von Bewerbern um die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1 DE, D1E oder der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 12 Abs. 6 und § 48 Abs. 4 Nr. 4 und Abs. 5 Nr. 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung.

Angaben des Augenarztes

Nachname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Personalien des Bewerbers

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse	
PLZ	Ort
Nummer des Personalausweises	

Untersuchungsbefund

Datum des Befunds
Zentrale Tagessehschärfe nach DIN 58220

Farbensehen

Gesichtsfeld

Stereosehen

Kontrast- oder Dämmerungssehen

Auf Grund der oben angeführten Untersuchung wurden die Anforderungen nach Anlage 6 Nr. 2.1 der Fahrerlaubnis-Verordnung

- ☐ erreicht, ohne Sehhilfe
- ☐ erreicht, mit Sehhilfe
- ☐ nicht erreicht

Auflagen/ Beschränkungen erforderlich:

- ☐ Ja,
- ☐ Nein

Die Bescheinigung ist 2 Jahre gültig.
Die Identität des Untersuchten wurde geprüft.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes mit den
obenstehenden beruflichen Angaben